

Stv. Hoene erklärt, dass der BP Nr. 59 „Sondergebiet Friedhofstraße“ Thema der letzten Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung gewesen sei. Aufgrund der irritierenden Aussage, dass nunmehr doch eine größere Verkaufsfläche eines Verbrauchermarktes an der Ohestraße zulässig sei, bitte er, den aktuellen Stand aufzuklären.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass zu keiner Zeit der laufenden Beratungen zum BP Nr. 59, selbst bei der Frage der Kauflandansiedlung, von einem der Beteiligten alternierende Nutzungsmöglichkeiten des Standortes Ohestraße in Rede gestellt worden sei. Bis zur Bauvoranfrage des Grundstückseigentümers im November letzten Jahres sei niemand auf den Gedanken gekommen, altes Baurecht wieder aufleben zu lassen.

Zwischenzeitlich habe zu dieser Angelegenheit ein Gespräch bei der Bezirksregierung stattgefunden. Seitens der Bezirksregierung sei deutlich gemacht worden, dass es erforderlich sei, einen neuen Aufstellungsbeschluss für das Sondergebiet Friedhofstraße zu fassen, wenn die Stadt ihr Planungsrecht auch zukünftig ausüben möchte. Sollte der Oberbergische Kreis die Bauvoranfrage aufgrund gültigen Rechts positiv bescheiden, was zu erwarten sei, habe die Stadt für diesen Bereich ihr zukünftiges Planungsrecht verwirkt. Dies könnte zudem zukünftig negative Auswirkungen auf die Beantragung und Bereitstellung von Städtebaufördermitteln haben.

Die Stv. Schulte und Stv. Pütz weisen darauf hin, dass der Informationsfluss in dieser Angelegenheit nicht ordentlich gelaufen sei. Eine zusammengefasste ausführliche Information nach dem 3. Dezember (Bekanntwerden der Bauvoranfrage) an die Fraktionsvorsitzenden hätte die Angelegenheit entschärft.